



DIE LINKE.

Fraktion im Landeswohlfahrtsverband Hessen

Post aus der Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen November 2020 (5)

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

Die Corona-Zeit ist auch in der Eingliederungshilfe für alle Beteiligten eine große Herausforderung. Familien, Angehörige, Menschen mit Behinderungen und Beschäftigte der Eingliederungshilfe stehen vor zahlreichen neuen Herausforderungen und Zusatzbelastungen. Bisher hat der LWV ein weitgehend gutes Krisenmanagement geleistet. Personalmangel konnte dadurch vermieden werden, dass im ersten Lockdown Mitarbeiter/innen der Werkstätten in stationären Einrichtungen aushelfen konnten. So war es meist möglich, für die betreuten Menschen mit Behinderung eine Tagesstruktur zu erhalten. Völlige Isolation und Kontaktsperren gab es höchstens im Einzelfall. Dennoch kam es zu zusätzlichen Belastungen. Schließungen von Werkstätten und Unterversorgung im ambulanten Bereich führten teilweise monatelang dazu, dass die Familien stark gefordert und auch überfordert waren.

In der Pandemie wird besonders deutlich, wie wichtig die angemessene Personalausstattung ist. Hier müssen zukünftig mehr und bezahlte Ausbildungsmöglichkeiten geschaffen werden. Außerdem braucht es für soziale Berufe deutlich höhere Löhne.

Es gilt, die soziale Arbeit aufzuwerten!

Für das medizinische Personal wurde zumindest ein bisschen geklatscht. Die soziale Arbeit kam in der Auflistung der systemrelevanten Berufe oftmals gar nicht vor. Auch nicht bei den einmaligen Sonderzahlungen.

DIE LINKE. im LWV drängt außerdem darauf, dass die Arbeit der Verbandsversammlung nicht zum Erliegen kommt. 2020 fielen viele Sitzungen aus.

Auch die Verbandsversammlung im Dezember wird nicht tagen.

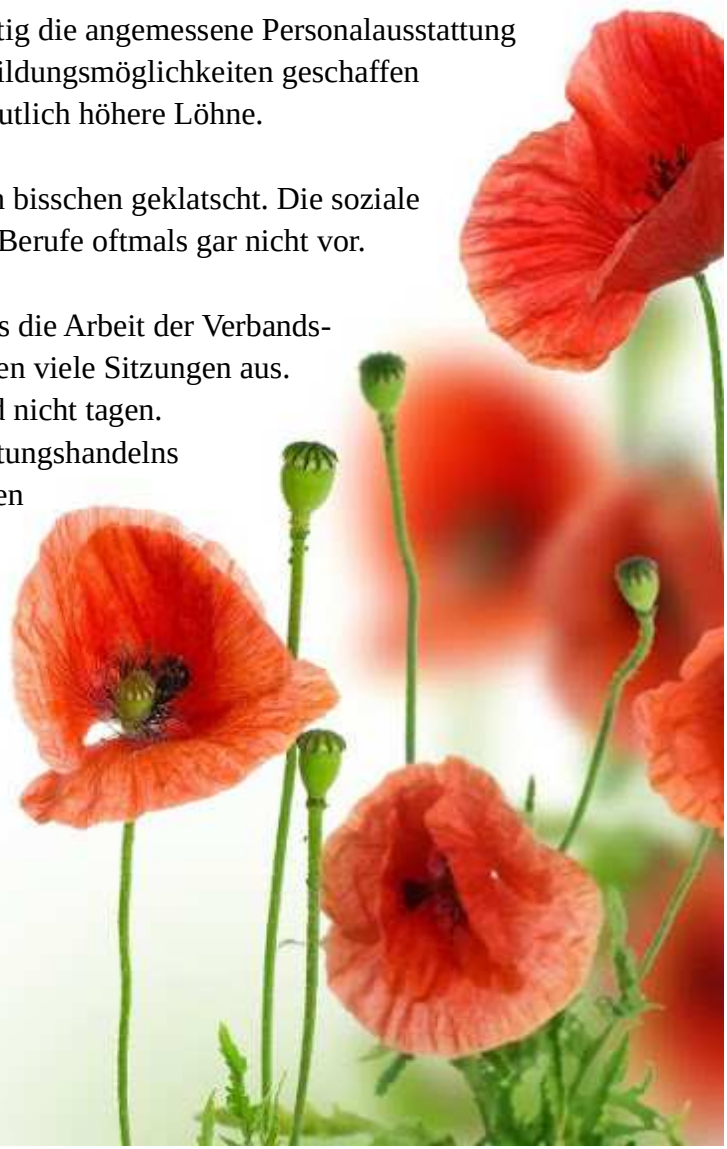
Wir halten die demokratische Kontrolle des Verwaltungshandelns für unabdingbar! Mit Masken und Hygienekonzepten muss es möglich sein, dass die Verbandsversammlung tagt. Sie ist das demokratische Gremium, das den Weg des LWV bestimmt.

Mit besten Grüßen

Gabi Faulhaber

für die Fraktion DIE LINKE.
im Landeswohlfahrtsverband Hessen

Usagasse 23, 61169 Friedberg
www.die-linke-im-lwv-hessen.de
[mail: info@die-linke-im-lwv-hessen.de](mailto:info@die-linke-im-lwv-hessen.de)



Aus der Verbandsversammlung vom 28. Oktober 2020

[Antrag und Änderungsantrag der Koalition aus SPD, FDP, FW und Grünen
Konzept Schulentwicklungsplanung "Unsere Zukunftsschulen"](#)

[Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE.](#)

DIE LINKE. begrüßt sehr, dass im LWV über ein Konzept „Zukunftsschule“ debattiert wird. In dem Antrag der Koalition sind viele gute Ideen enthalten. Jetzt müssen sie konkretisiert werden, damit sie auch umsetzbar sind.

Die Koalition aus SPD, FDP, FW und Grünen hatten im März 2020 einen Antrag eingebracht: Unsere Zukunftsschulen.

Die Linksfraktion hatte diesen Antrag mit einem Änderungsantrag erweitert und spezifiziert. Nach ersten Debatten legte die Koalition erneut einen Änderungsantrag vor, den DIE LINKE. in der Oktobersitzung der Verbandsversammlung unterstützt hat.

Die Grundzüge der Entwicklung der LWV-Schulen werden darin festgelegt. Eine Konkretisierung muss nach und nach erfolgen.

Den Änderungsantrag der Linken finden Sie auf unserer homepage DIE LINKE im LWV:

<https://www.die-linke-im-lwv-hessen.de/verbandsversammlung/65-%C3%A4nderungsantrag-unsere-zukunftsschulen.html>

Wir haben in unserer Rede in der Verbandsversammlung am 28. Oktober 2020 nochmal begründet, warum die LWV-Schulen einen Bedeutungszuwachs erfahren. Von einem Zukunftskonzept erwarten wir, dass konkrete Schritte folgen und eine Zeitleiste für Veränderungen erarbeitet wird. Das wird die Linksfraktion nicht aus den Augen verlieren und weitere Anträge einbringen.

” Wir haben in der Begründung zu unserem Änderungsantrag – der ja eigentlich ein Erweiterungsantrag ist – ausgeführt, dass die sonderpädagogische Förderung in allgemeinen Schulen in Hessen zunimmt. Auch die präventiven Maßnahmen nehmen zu. Andererseits gibt es aber nach wie vor Bedarf bei sonderpädagogischer Förderung an Förderschulen.

Außer im Förderfeld „lernen“ gab es kaum rückläufige Zahlen. In den Bereichen „geistige Entwicklung“ und „Emotionale und soziale Entwicklung“ gibt es sogar ansteigende Schülerzahlen. Die Förderschwerpunkte „sehen“ und „hören“ sind auf demselben Stand geblieben.

Die Zahlen zeigen, dass eine hessenweite Diskussion über Inklusion neu geführt werden muss und eine Strategie nicht darauf zielen kann, Förderschulen noch weiter abzuschaffen.

Beide Möglichkeiten der Inklusion – an Regelschulen und an Förderschulen - müssen weiterentwickelt werden. Es gibt nicht DIE Lösung, die für alle Kinder gleich geeignet ist. Zumal die Notwendigkeit der besonderen Förderung insgesamt nicht abnimmt, sondern steigt.

Wichtig für Inklusion ist, dass sich Förderschullehrer über Jahrzehnte in den einzelnen Förderschwerpunkten eine besondere Expertise erarbeitet haben und dieses Wissen unbedingt erhalten werden muss. Ich denke, das ist im LWV auch unstrittig.

Über Schulpartnerschaften, Öffnung von Schule und Kooperationen sollten Förderschulen aber zukünftig stärker inklusiv werden. LWV-Schulen zu öffnen darf jedoch die besondere Kultur und die Einzigartigkeit der Schulen nicht in Frage stellen. Der Weg der „Zukunftsschule“ im LWV braucht auch eine weitgehende Einbeziehung und Mitgestaltung von Eltern, Lehrkräften und auch der Schüler*Innen. Auf dem Weg zur Inklusion kommen viele wichtige Fragen auf, die nur gemeinsam geklärt werden können. Gut wäre auch, Universitäten miteinzubeziehen, wenn es um die Entwicklung und Erprobung neuer Konzepte geht.

Für das Ziel, in ganz Hessen vergleichbar gute Standards in der schulischen Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Förderbedarf zu gewährleisten, muss insbesondere die Beschulung bei kranken Schüler*innen und bei Kindern und Jugendlichen mit Mehrfachbehinderungen verbessert werden.

Aufgrund der medizinischen Entwicklung nehmen gerade komplexe Behinderungen zu. Bei Kindern und Jugendlichen, die schwer mehrfach behindert sind, besteht jetzt schon die Gefahr, dass sie in zu stark „homogenisierten“ Internaten und Förderschulen untergebracht werden, wo es zu wenig Förderungsanreize gibt.

Eine gute sonderpädagogische Förderung zeichnet sich aber dadurch aus, dass unterschiedliche Lernniveaus nebeneinander beschult werden und es nicht zu einer Stigmatisierung und Ausgrenzung von Kindern mit schweren Behinderungen kommt. Bei Schülerinnen und Schülern mit schweren psychischen Erkrankungen fehlt oftmals eine schulische Perspektive nach der Entlassung aus der stationären Therapie. Viele Schülerinnen werden selbst von Förderschulen ausgeschult. Hier müssen neue Möglichkeiten entwickelt werden.

Der Übergang von Schule und Beruf bleibt oft unkonkret und stellt eine besondere Hürde dar. Bei einer Beschulung in Regelschulen erhalten Schüler*innen und Eltern oft keine Informationen über vorhandene Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten – z. B. auch der Agentur für Arbeit. Hier liegt der Teufel im Detail.

Ein besonderes Problem sehen wir darin, dass die Förderschulen oft Kinder und Jugendliche aufnehmen, die aus schwierigen familiären Verhältnissen kommen oder einen Migrationshintergrund haben. Das muss ganz besonders sorgfältig geprüft werden. Soziale Deklassierung oder Migration dürfen nicht der Grund für eine Beschulung an einer Förderschule sein. Die Integration dieser Schüler*innen an Regelschulen braucht aber mehr qualifizierte Sozialpädagogen bzw. Schulsozialarbeit und eine gesicherte Unterstützung durch erfahrene Sonderpädagog*innen.

Meine Damen und Herren, insgesamt begrüßen wir sehr, dass hier über eine Zukunfts-

schule diskutiert wird. In dem Antrag sind viele gute Ideen enthalten. Jetzt müssen sie konkretisiert werden, damit sie auch umsetzbar werden."

[Antrag der Fraktionen SPD, FDP, FW und Bündnis 90/Die Grünen](#)

[Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE.](#)

Verbesserung der ambulanten psychiatrischen bzw. psychotherapeutischen Versorgung in Hessen

Nach der Verbandsversammlung im März 2020 haben wir in unserer Post bereits über einen Antrag der Koalition aus SPD, FDP, FW und Grünen berichtet, der eine Verbesserung der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung in Hessen zum Inhalt hat.

Auch dazu hatte DIE LINKE. einen Änderungsantrag eingebracht.

Wir bewerten das Thema als sehr wichtig. Aber der ursprüngliche Antrag bezog sich fast ausschließlich auf Geflüchtete. Wir wissen natürlich, dass es für Geflüchtete besonders schwer ist, Hilfe bei psychischen Problemen bzw. Traumata zu finden und dass die vorhandenen Anlaufstellen nicht ausreichen. Doch eine Verbesserung der ambulanten Versorgung ist für ein breites Spektrum von Betroffenen nötig. Unser Änderungsantrag zielt auf die Verbesserung der psychotherapeutischen Hilfen insgesamt und insbesondere auch in den ländlichen Regionen.

Niemand fühlt sich für die lange Wartezeiten auf einen Therapieplatz verantwortlich. Deshalb haben wir einen eigenen Antrag erstellt, der nun zumindestens in den Gremien beraten werden wird. Es kann beispielsweise nicht sein, dass Eltern von psychisch kranken Jugendlichen bis zu einem Jahr auf einen Therapieplatz in der Kinder- und Jugendpsychiatrie warten müssen oder die Kranken nur in Akutfällen kurz zur Stabilisierung aufgenommen werden können.

Den Antrag der Koalition und den Änderungsantrag der Linken finden Sie auf unserer homepage DIE LINKE im LWV:

<https://www.die-linke-im-lwv-hessen.de/verbandsversammlung/63-%C3%A4nderungsantrag-verbesserung-der-ambulanten-psychiatrischen-bzw-psychotherapeutischen-versorgung-in-hessen.html>

Unter der Rubrik "Reden" auf der Homepage der Linken im LWV finden Sie unsere Argumente für die Verbesserung der Versorgung im ambulanten psychiatrischen und psychotherapeutischen Bereich.

<https://www.die-linke-im-lwv-hessen.de/verbandsversammlung/reden/64-%C3%A4nderungsantrag-%E2%80%9Dverbesserung-der-ambulanten-psychiatrischen-bzw-psychotherapeutischen-versorgung-in-hessen%E2%80%9D.html>

Antrag der Fraktion DIE LINKE.:

Der Verwaltungsausschuss des LWV wird aufgefordert, dem Verein „Gemeinwohl-Ökonomie. Ein Wirtschaftsmodell der Zukunft“ beizutreten.

Im LWV setzt sich DIE LINKE für eine Stärkung demokratischer Strukturen und Mitsprache ein. Wir möchten, dass der LWV das Gemeinwohl in das Zentrum seines politischen Handelns stellt und nicht die Frage der reinen Wirtschaftlichkeit und Effizienz. Leider wurde unser Antrag eine Gemeinwohlbilanz für den Landeswohlfahrtsverband zu erstellen nicht angenommen.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss wird aufgefordert, dem Verein „Gemeinwohl Ökonomie. Ein Wirtschaftsmodell mit Zukunft“ beizutreten.

Der Verwaltungsausschuss wird aufgefordert, eine Gemeinwohlbilanz der Verwaltung des Landeswohlfahrtsverbandes und der Vitos GmbH zu erstellen und sukzessiv alle sonstigen Teilbereiche (Forst und Schulen) zu bilanzieren.

Der Verwaltungsausschuss wird aufgefordert, eine Zukunftskonzeption für den Landeswohlfahrtsverband - organisatorisch und konzeptionell - auf Basis des Gemeinwohl-ökonomie-Modells zu erarbeiten und in den Ausschüssen zu beraten.

Diese Konzeption soll Ziele und Ausrichtung des LWV, die Organisationsstruktur, sozialstrukturelle Planung und Sozialraumorientierung, Auflösung der Zielgruppensystematik und Dezentralisierung, nachhaltige Wirtschaft und ethische Grundsätze (u. a. bei der Vergabepaxis) umfassen.

Begründung:

Die Gemeinwohl-Ökonomie (GWÖ)-Bewegung hat ein Instrument entwickelt, das durch Nachhaltigkeitsberichterstattung zu einem ethischen und nachhaltigeren Wirtschaftssystem führen soll.

Die Bewegung wurde 2010 ins Leben gerufen. Sie umfasst nach eigenen Angaben weltweit mittlerweile mehr als 11 000 Unterstützer, 100 Regionalgruppen, 30 Fördervereine, 500 bilanzierte Unternehmen und andere Organisationen, knapp 60 Gemeinden und Städte sowie 200 Hochschulen, die die Vision der Gemeinwohl-Ökonomie umsetzen und weiterentwickeln.

Ein politisches Gemeinwesen kann nur dann effektiv funktionieren, wenn es Klarheit über seine Ziele und Ausrichtung hat. Der Landeswohlfahrtsverband hat sich in den letzten Jahren zu wenig mit zukunftsweisenden Themen und einer Neuausrichtung der Wirtschaft auseinandergesetzt.

Das Bruttoninlandsprodukt, als bislang gängiges Ziel der (Wirtschafts-)Politik, hat aufgrund seiner Eindimensionalität und der Nichterfassung dessen, was ein gutes Leben

für alle ausmacht, ausgedient. Alternativen wie der „Better Life Index“ der OECD, die Sustainable Development Goals (SDG) der UNO oder das „Bruttonationalglück“ im Zwergstaat Bhutan wurden bereits auch international anerkannt und aufgegriffen. Mit der sogenannten Gemeinwohl-Matrix für Kommunen und Unternehmen wurde ein Instrument entwickelt, Gemeinde, Städte und Unternehmen in ihrer Ausrichtung auf Gemeinwohl und Nachhaltigkeit zu untersuchen. Die Gemeinwohl-Ökonomie orientiert sich am eigentlichen Zweck des Wirtschaftens – der Erfüllung unserer menschlichen Bedürfnisse. Dabei geht es vor allem um gelingende Beziehungen: Sie sind die Voraussetzung, um glücklich zu sein – sie sind Voraussetzung für das Gemeinwohl. Dies steht unserem bisherigen - rein betriebswirtschaftlich - ausgerichteten Wirtschaftsmodell diametral entgegen.

Die Wirtschaftsleistung, in Geld gemessen, sagt nichts darüber aus, ob das Gemeinwohl steigt oder sinkt. Um zu messen, ob der Zweck erfüllt wird, sind andere Messgrößen gefragt.

In der Gemeinwohl Matrix werden 20 Themenfelder für die Kennzahlen der Gemeinwohl-Bilanz vorgegeben. Mit ihr kann nicht nur das Ergebnis einer Gemeinwohl-Bilanz kompakt auf einen Blick dargestellt werden, sondern auch die Entwicklungszeit der letzten Bilanz.

Maximal können 1.000 Gemeinwohl-Punkte erreicht werden. Bei „gemeinwohlschädigenden“ Praktiken werden Minuspunkte vergeben, die maximal minus 3.600 Punkte betragen können.

Diese Matrix würde sich auch für den Landeswohlfahrtsverband und die Vitos-GmbH eignen.

Eine politische Debatte über die Ausrichtung und Zukunft des LWV findet momentan parlamentarisch nicht statt. Mit dem Konzept der Gemeinwohlökonomie kann sich der LWV eine klare ethische und konzeptionelle Neuausrichtung geben, die wissenschaftlich begleitet werden sollte. Der LWV würde damit zu einem Vorreiter nachhaltigen Handelns und einer Neuausrichtung des Wirtschaftsdenkens.

Das haben wir in der folgenden Rede weiter ausgeführt:

<https://www.die-linke-im-lwv-hessen.de/verbandsversammlung/reden/66-rede-zum-antrag-der-linken-gemeinwohl%C3%B6konomie.html>

[Weitere Tagesordnungspunkte der Verbandsversammlung, denen DIE LINKE zugestimmt hat:](#)

[Ein Grobkonzept für die zukünftige Organisationsstruktur des LWV:](#)

DIE LINKE setzte sich immer wieder dafür ein, dass der Aspekt der Sozialplanung in der Aufbau und Organisationsstruktur des LWV eine

bedeutsame Rolle spielt. Es sieht nun so aus, als bewege sich etwas...

Positiv sehen wir die Bemühungen der Koalition, endlich auch die Sozialplanung zu stärken und in ihrer Aufbau- und Organisationsstruktur zentral und dezentral zu berücksichtigen. Deshalb haben wir – trotz einiger Bedenken – einem Grob-konzept für die zukünftige Struktur des LWV zugestimmt.

Leider wurde der beschlossene Text noch nicht veröffentlicht. Wir werden darüber zu gegebener Zeit berichten.

Denn bei der genaueren Ausarbeitung in den Arbeitsbereichen muss sehr genau darauf geachtet werden, dass es nicht zu Verschlechterungen bei den Leistungen kommt.

Umsetzung eines Modellprojektes zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen bei Feuerwehr, Rettungsdienst und Polizei

Antrag von SPD, FDP, FW und Bündnis 90/Die Grünen

Die Verbandsversammlung beschließt: Der Verwaltungsausschuss beauftragt das Integrationsamt im Benehmen mit dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration (HMSI), den entsprechenden Fachgremien der Feuerwehr-, Rettungsdienst- und Polizeiverbände sowie den kommunalen Vertretern die Umsetzung eines Modellprojektes zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen bei Feuerwehr, Rettungsdienst und Polizei zu prüfen. Um der genannten Zielgruppe die berufliche Integration auch bei Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben („Blaulichtorganisationen“) zu ermöglichen, sollen derzeit vorhandene Hürden und Zugangsbeschränkungen in Kooperation mit den genannten Vertretern egalisiert werden.

Bevorzugte Vergabe von Aufträgen an Werkstätten für Menschen mit Behinderungen (WfbM) und Inklusionsbetriebe

Antrag von SPD, FDP, FW und Bündnis 90/Die Grünen

Die Verbandsversammlung beschließt: Der Verwaltungsausschuss wird beauftragt, die Vergabepraxis des LWV so zu gestalten, dass immer dann, wenn es möglich ist, Leistungen vorrangig an Werkstätten für Menschen mit Behinderungen (WfbM) und Inklusionsbetriebe vergeben werden.



Zuletzt noch eine Bitte: Empfehlen Sie unseren Rundbrief weiter! Wenn interessierte Menschen den Rundbrief lesen möchten, kann er unter info@die-linke-im-lwv-hessen.de bestellt (oder auch abbestellt) werden. Auf der homepage „DIE

LINKE im LWV Hessen“ <https://www.die-linke-im-lwv-hessen.de> ist der Rundbrief ebenfalls zu finden.

Vielen Dank für Ihr Interesse!

**Wir freuen uns über Anregungen und Kritik. Sprechen sie uns an!
Fraktion DIE LINKE. Im Landeswohlfahrtsverband Hessen**



*Anna Hofmann
(Geschäftsführerin der
Fraktion, Marburg-
Biedenkopf),
Dorothe Jünemann (Kassel),
Matthias Gropalis
(Wiesbaden),
Gabi Faulhaber (Fraktions-
vorsitzende, Wetterau),
Walter Busch-Hübenbecker
(stellv. Fraktionsvorsitzender,
Darmstadt-Dieburg)
und Lothar Reininger (Mitglied
im Verwaltungsausschuss,
Frankfurt).*